

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 24.06.2020 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 24.06.2020	Unterschrift:	
Abnahmedatum 08.07.2020	Unterschrift:	

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43.1 – Birk – im Bereich „Birker Straße“

hier: Beschluss der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 43.1, 3. Änderung

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43.1 – Birk – im Bereich „Birker Straße“

**hier: Beschluss der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4
Abs. 2 BauGB i.V.m § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am **18.06.2020** die Offenlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43.1 im Bereich „Birker Straße“ in Lohmar – Birk mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43.1 wird auf das Flurstück Nr. 432 begrenzt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43.1 im Bereich „Birker Straße“ in Lohmar –Birk verfolgt im Rahmen der Nachverdichtung die Absicht Baurecht für ein Einfamilienhaus zu schaffen.

Der Änderungsbereich besitzt eine Größe von ca. 1.265 m².

Hinweis

Das vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) ermöglicht es den Behörden bei Planungs- und Genehmigungsverfahren aufgrund bundesweit verfügbarer Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens unter anderem, die öffentliche Auslegung von Verfahrensunterlagen sich weitgehend auf die Veröffentlichung im Internet zu beschränken. Des Weiteren bietet die Stadt Lohmar eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach Terminvereinbarung und die Zusendung der Verfahrensunterlagen auf Wunsch an.

Sollten die Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie auch während der Offenlage gelten, so sind bei einer persönlichen Einsicht der Planunterlagen besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der CoronaSchutzverordnung (CoronaSchVO) zu beachten:

- Sofern der **Zugang zum Stadthaus** weiterhin beschränkt sein sollte, ist der Einlass ins Gebäude nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** möglich.
- Sollte die **Maskenpflicht** weiterhin gelten, ist das Mitbringen und Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung (MNB)** während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.

- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten. z.B.: Für die Einsichtnahme in die Begründung, sowie eventuelle Gutachten ist das Tragen von Einmalhandschuhe verpflichtend.

Sollten Sie die **Zusendung der Verfahrensunterlagen** wünschen, so wenden Sie sich bitte an die o.g. Ansprechpartner/-innen.

Der Bauleitplanentwurf liegt in der Zeit vom

01. Juli bis einschließlich 14. August 2020

bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 - 29, während der Dienststunden

**Montags, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Dienstags bis Donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Offengelegt wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen, die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB und die Ergebnisse der Artenschutzprüfung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss, den der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am **18.06.2020** gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG unter auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Lohmar.de/bauleitplanung/ veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Lohmar, 23.06.2020

gez.

Peter Madel

-Erster Beigeordneter-